NABU
Nordrhein-Westfalen

Stellungnahme zur Änderung des Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen: Entwurf der Landesregierung zur Aufnahme des Wolfs als jagdbares Wild

NABU NRW lehnt die Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht ab

Kontakt

Naturschutzbund (NABU) NRW
Thomas Pusch
Vorstand NABU NRW/Wolfsexperte

M.: 0170 21 58 624
Thomas.pusch@t+online.de

Wolfgang Kwasnitza
Sprecher Landesfachausschuss Wolf

M.: 0176 50 12 15 23
w.kwasnitza@nrw-wolf.de

Im April 2026 wurden das Bundesnaturschutzgesetz und das Bundesjagdgesetz dahingehend geändert, dass der Schutzstatus des Wolfes herabgestuft wurde. Wölfe gelten nun als jagdbares Wild. Diese Änderungen werden momentan ins Landesrecht der Bundesländer übernommen.

Dazu haben die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN dem NRW-Landtag nun den Entwurf „Viertes Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen“ vorgelegt. Der NABU NRW lehnt die Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht ab. Die Bejagung von Wölfen löst die Problematik für Weidetierhaltende nicht.

Herdenschutz

Der NABU NRW setzt nach wie vor auf Herdenschutzmaßnahmen zur Reduzierung der Übergriffe auf Nutztiere durch Wölfe. Aktuelle Auswertungen aus Gebieten mit höherer Wolfsdichte zeigen, dass bei gutem Herdenschutz die Zahl der Nutztierrisse sinkt trotz leicht steigender Wolfspopulation. Seit dem Jahr 2025 fördert das Land NRW Herdenschutzmaßnahmen flächendeckend. Damit werden alle Halter*innen von Schafen, Ziegen und Gehegewild bei der Anschaffung von Elektrozäunen und Herdenschutzhunden unterstützt und beraten.

Doch die Umsetzung von Herdenschutzmaßnahmen durch Weidetierhaltende erfolgt auch rund 20 Jahre nach Rückkehr des Wolfes nur rudimentär. Die Auswertung der Risstabelle des Landesamtes für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen (LANUK) belegt, dass je nach Region lediglich bei 10 bis maximal 38 Prozent der bestätigten Wolfsrisse überhaupt einen Grundschutz vorhanden war. Doch solange es keinen flächendeckenden konsequent umgesetzten Herdenschutz in NRW gibt,

ist die Jagd auf Wölfe langfristig nicht zielführend. Jeder nachrückende Wolf wird auch wieder mangelnden Herdenschutz kompromisslos ausnutzen. Die Förderrichtlinien Wolf müssen sich bei der Definition des Grundschutzes endlich an den Empfehlungen des Bundesamtes für Naturschutz (BfN-Skripten 530) orientieren. Denn nur konsequenter Herdenschutz ist Wolfsschutz!

Erhaltungszustand

Mit der Aufnahme des Wolfes ins Landesjagdrecht wird der günstige Erhaltungszustand zur entscheidenden Frage. Zwar wurde dieser als existent im letzten Jahr für Deutschland an die EU gemeldet. Doch für NRW bestehen daran erhebliche Zweifel. Wie ebenfalls der LANUK-Tabelle zum Wolf in NRW entnommen werden kann, sind die Zahlen für den Wolf in NRW seit zwei Jahren deutlich rückläufig.
Der von der EU geforderte und im letzten Jahr von Deutschland gemeldete günstige Erhaltungszustand droht zudem bei unabgestimmter Entnahme von Wölfen in den einzelnen Bundesländern außer Kontrolle zu geraten. Die Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle auf Bundesebene zur Abstimmung der Abschüsse von Wölfen ist daher aus Sicht des NABU unerlässlich. Die Aufstellung des revierübergreifenden Managementplanes für NRW muss dabei nach bundeseinheitlichen Kriterien (Monitoring, Bewertung des Erhaltungszustandes) erfolgen.

Die derzeitige Wolfspopulation in NRW lässt aus unserer Sicht keine Bejagung zu. Deshalb fordern wir eine ganzjährige Schonzeit.

Weidegebiete

Der NABU NRW kritisiert zudem die mit dem neuen Jagdrecht eingeführte Bestimmung von Weidegebieten, in denen eine Bejagung des Wolfs auch bei einem ungünstigen Erhaltungszustand der Tierart Wolf zulässig ist. In einer „Rechtlichen Stellungnahme zum Entwurf zur Änderung des BJagdG und des BNatSchG“ der Kanzlei PNT Partner wird darauf hingewiesen, dass die im Bundesjagdgesetz formulierten Regelungen, auf die im Landesjagdgesetz Bezug genommen wird, Mängel aufweisen, die zum Unterlaufen des Art. 16 Abs. 1 FFH-Richtlinie führen können. Im schlimmsten Fall kann damit eine lokale Wolfspopulation wieder ausgerottet werden.

Damit es nicht dazu kommt, fordert der NABU NRW von der Politik, das neue Landesjagdgesetz und die nachfolgenden Managementpläne und Förderrichtlinien so zu gestalten, dass sich die lokale Wolfspopulation stabilisieren kann und flächendeckender Herdenschutz verbindlich wird.

Gutachten zur rechtlichen Einordnung der Änderung des BJagdG und des BNatSchG der Kanzlei PNT Partner: https://www.lobbyregister.bundestag.de/media/f1/08/637048/Stellungnahme-Gutachten-SG2510090010.pdf

Impressum: © 2026, Naturschutzbund Deutschland (NABU) Nordrhein-Westfalen e.V.
Helmholtzstraße 19, 40215 Düsseldorf, www.NABU-NRW.de. Text: Landesfachausschuss Wolf